

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU (Drucks.-Nr. 5319/2014-2020 ) vom 31.8.2017 für die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 14.09.2017**

**Thema:**

Miete der für Sozialarbeit angemieteten Wohnung im Oberlohmannshof

**Antwort:**

**Hat die Stadt die Miete der für Sozialarbeit angemieteten Wohnung im Oberlohmannshof gekürzt, weil wegen der Verunreinigung mit Ungeziefer diese zu großen Teilen nicht nutzbar ist?**

In der Vergangenheit hat die Verwaltung mehrfach auf Mängel in dem von der Vonovia (und Voreigentümer) überlassenen Wohnraum im Quartier Oberlohmannshof reagieren müssen. Zumeist wurden Mängel, die seitens der Verwaltung gemeldet wurden, vom Eigentümer beseitigt. Dort wo dies nicht geschah und die Wohnung in einem unbewohnbaren Zustand war, wurde die Nutzung der Wohnung aufgegeben und an den Eigentümer zurückgegeben.

Das Gebäude Oberlohmannshof 28 wurde 2016 nach einem gravierenden Wasserschaden durch den Eigentümer wieder in Stand gesetzt. Zu Jahresanfang wurde die Nutzung in der angesprochenen Wohnung als Büro aufgenommen. Nach kurzer Zeit entwickelt sich an alter Stelle ein erneuter Schimmelbefall. Zudem entstand auch eine Belastung durch Schädlingsbefall. Bislang ist es nicht gelungen, diese Schäden zu beheben.

Eine Mietminderung kommt in diesem Fall nicht in Betracht, weil die Wohnung im Einvernehmen mit dem Eigentümer nicht auf mietrechtlicher Basis genutzt wird.

Vonovia hat angekündigt, den Schaden in Kürze zu beseitigen.

Wenn dies nicht passieren sollte, wird diese Wohnung an Vonovia zurückgegeben.

*Jugo Hünger*